

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur Sondierung der europäischen Kommission über die EU-Agenda für Städte

Im Deutschen Städtetag haben sich rund 3.200 Städte und Gemeinden mit rund 53 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Er vertritt 200 Städte unterschiedlicher Größe direkt. Der Deutsche Städtetag begrüßt die angekündigte Entwicklung einer politischen Agenda für Städte und die Möglichkeit, an der [Sondierung der Kommission](#) teilzunehmen.

In den Prozess der EU-Agenda für Städte müssen die Städte und ihre Verbände von Anfang an, d.h. bereits ab der Themensetzung, substantiell eingebunden werden. Die politische Städtetagagenda muss der Beginn einer strukturellen und kontinuierlichen Einbindung der Städte in künftige europäische Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse sein. Die von der Kommission im Sondierungspapier skizzierten Objekte und Ansätze gehen in die richtige Richtung.

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorschlag, dass die EU-Agenda für Städte die Ambitionen der EU in Bezug auf Städte stärken wird, „indem sie die Prozesse verbessert, durch die Probleme von Städten besser in die künftige Politikgestaltung der EU integriert werden können.“ Wichtig dafür ist, dass die EU-Agenda einen handlungsfähigen Rahmen und Aufbau dafür bietet. Im Folgenden möchten wir konkrete Impulse für die weitere Entwicklung der EU-Agenda für Städte geben.

Erwartungen der Städte, welche Themen von der EU-Agenda aufgegriffen werden sollten:

Zahlreiche Gesetzgebungen, Initiativen und Aktivitäten der EU wirken sich mittelbar und unmittelbar auf die Städte aus. Diese Aktivitäten betreffen ein sehr breites Feld an möglichen Themen, sodass je nach Fragestellung sowohl auf Ebene der EU als auch auf kommunaler Ebene unterschiedliche fachliche Expertise einbezogen werden muss. Es sollte daher durch die EU-Agenda für Städte eine dauerhafte Struktur geschaffen werden, um für verschiedene Themen die passende kommunale Expertise zu gewinnen. Sie soll eine Vision für die Zukunft der Städte und deren zentrale Herausforderungen – wie beispielsweise Wohnraum, Klimaschutz oder -anpassung, Digitalisierung, Mobilität und soziale Inklusion – schaffen. Ziel ist es, eine Strategie für die städtische Entwicklung zu erarbeiten, einen europäischen Ansatz für nachhaltiges Städtewachstum zu definieren und EU-Prioritäten in konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

Insbesondere gilt es, die drei Dimensionen der transformativen Entwicklung der europäischen Städte - gerecht, grün und produktiv -, wie sie in der Neuen Leipzig-Charta anerkannt werden, zu berücksichtigen. Die EU-Agenda der Städte muss sicherzustellen, dass sie in den künftigen EU-Politiken angemessen berücksichtigt werden, um so zur Verwirklichung der gemeinsamen

EU-Prioritäten auch auf lokaler Ebene beizutragen. Diese Ziele lassen sich nur durch eine frühzeitige Einbindung der Städte und ihrer Verbände in die Gestaltung der Agenda erreichen.

Ziel und Zwecke

Wir unterstützen die beiden im Sondierungspapier der Kommission beschriebenen Zwecke der Initiative:

1. Organisation und Straffung der bestehenden EU-Unterstützung für Städte und andere städtische Gebiete, damit sie dorthin gelenkt wird, wo sie am dringendsten gebraucht wird und allen potenziell Begünstigten zugänglich ist, und
2. Stärkung der auf Städte und nachhaltige Stadtentwicklung gerichteten Bestrebungen der EU als Grundlage für künftige Maßnahmen, indem sichergestellt wird, dass sich die Interessen und Bedürfnisse der Städte in künftigen Initiativen auf EU-Ebene niederschlagen und die angemessene Governance für die Umsetzung vorhanden ist.

Bei Zweck 1.) ist allerdings zu beachten, dass das Straffen/Streamlining der Unterstützung für Städte nicht zu Kürzungen bzw. Verschiebungen der verfügbaren Fördermittel führt. Ein Überblick über die bestehende EU-Unterstützung für Städte ist sinnvoll und sollte zudem mit Blick auf die Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmens angepasst werden, sodass die Städte schnell nachvollziehen können, was sich gegebenenfalls ändert.

Der Zweck 2.) ist für uns zentral und sollte unbedingt beibehalten werden.

Umsetzung

Bei der Ausführung insbesondere von Zweck 2 ist zu beachten:

- **Es braucht einen europäischen Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozess mit einer territorialen bzw. urbanen Folgenabschätzung, um zu überprüfen, wie sich künftige Gesetze auf kommunaler Ebene auswirken. Zudem müssen Vorschläge für eine einfache und praktikable Umsetzung vor Ort zu den Initiativen der Kommission erarbeitet und von den Generaldirektionen und Agenturen der Kommission auch übernommen werden. Dafür muss sich die EU-Agenda für Städte stark machen und dies gegenüber den Diensten der Kommission einfordern.**
- Die EU-Agenda muss für diesen Zweck Strukturen schaffen, die handlungsfähig und zielorientiert einen effektiven Austausch zwischen den Städten, ihren Verbänden und den relevanten Diensten der Kommission schaffen.
- Vorstellbar wären regelmäßige Anhörungen zu den aktuell laufenden Vorhaben, bei denen sich Städte und ihre Verbände zu den Vorhaben der KOM äußern können. Denkbar sind auch Einrichtung spezieller, regelmäßiger Umsetzungsdialoge mit Vertretern der Städte und subnationalen Regierungen, um Expertenwissen berücksichtigen zu können

und eine solide Bewertung der Politikumsetzung zu ermöglichen. Dies würde die Ermittlung von Lösungen für Umsetzungsprobleme direkt unterstützen.

- Der Deutsche Städtetag regt zudem an, einen jährlichen europäischen Städtegipfel der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einzuberufen, um dem horizontalen und fachbereichsübergreifenden Charakter städtischer Angelegenheiten Rechnung zu tragen.
- Da die künftigen Initiativen die Städte unterschiedlich berühren, ist eine Einbindung der nationalen Städteverbände wie dem Deutschen Städtetag wichtig. Wir können als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Städten die Meinungen bündeln und eine abgestimmte Position einbringen. Die Verbände können zudem helfen, kompetente Gesprächspartner und Experten für den Austausch zu unterschiedlichen Themen zu gewinnen.
- Viele urbane Themen machen nicht an der Stadtgrenze halt. Städtische Partner (Regionen, Landkreise, Fachverbände) und bedeutsame Europäische Verbände wie der CEMR sollten die Möglichkeit erhalten, Beiträge für die Gestaltung und Umsetzung der neuen EU-Agenda für Städte zu liefern, um sicherzustellen, dass alle Städte gleichermaßen eingebunden und dass subnationale Interessen reflektiert werden.

Zu beachten ist weiterhin:

- Kohärenz mit existierenden Initiativen, wie beispielsweise der Urbanen Agenda oder der Leipzig Charta schaffen. Dies gilt auch bei der Straffung der Förderprogramme. Grundsätzlich geht es darum, besser weniger, aber gut ausgestattete und flexible Förderprogramme als viele thematisch eingeeengte Förderprogramme aufzulegen.
- Die Strukturen und die Förderung von Städten müssen immer eine langfristige Perspektive haben und auf Verstetigung angelegt sein.
- Die EU-Agenda für Städte muss eine unkomplizierte Einbindung in den prälegislativen Prozess sowohl für die Städte als auch für die Kommission schaffen – das bedeutet auch Online-Formate, wenn nötig Verdolmetschung und Reisekostenerstattung.
- Eine Weiterführung im Gesetzgebungsprozess ist denkbar: Ein neuer Mechanismus für eine Multi-Level-Governance-Konsultation für jede neue europäische Initiative (Politik, Verordnung, Gesetzgebung), die nach der Folgenabschätzung für die Governance als relevant für die subnationalen Regierungen identifiziert wurde. An diesem Dialog sollten die Europäische Kommission, Vertreter der nationalen und subnationalen Regierungen (einschließlich des Ausschusses der Regionen und repräsentativer Organisationen wie CEMR und Eurocities) beteiligt sein.
- Die Kommission muss den Prozess mit den Städten gestalten, um das Interesse der Städte für die EU-Agenda für Städte dauerhaft zu gewinnen.